< Begrüßung, Dank >

Als Sie, lieber Herr Schulte, mich anriefen und mir diese Ehrung heute andienten, löste das bei mir spontan unterschiedliche Gefühle aus: Zunächst natürlich einen gewissen Stolz, den ich gerne einräume. Daneben stellte sich aber auch die Frage, womit ich mir diesen Preis eigentlich verdient habe.

Hatte ich doch eben erst das Amtsgericht in einer nicht leichten Situation an meinen Nachfolger Guido Christensen übergeben. - Das ist nicht gerade das, was man sich am Ende einer langen Zeit an der Spitze eines Gerichts wünscht und auch nicht das, wofür man geehrt zu werden erwarten kann.

Oder sollte ich den Preis einfach dafür bekommen, dass ich immerhin nahezu 15 Jahre in dieser Position gewesen bin? Dann hätte ich ihn mir letztlich mehr oder weniger ersessen. - Auch keine tolle Vorstellung.

Und schließlich erinnerte ich mich noch, dass ich Ihnen, lieber Herr Schulte, bei unserem letzten Gespräch über die kritische Situation im Zivilsegment fast etwas harsch ein antiquiertes Bild von der Arbeitshaltung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgehalten habe.

Sie sind offensichtlich nicht nachtragend; und nicht nur das:
Sie beweisen echtes Interesse am Amtsgericht und an
seiner Bedeutung für einen funktionierenden Rechtsstaat,
indem Sie es heute Abend ins Zentrum dieser Veranstaltung
stellen. Ich finde das ist sehr gut so, weil es diese
Aufmerksamkeit mehr als verdient und ich möchte dieses
Interesse vor einem - wie ich vermute - überwiegend
anwaltlichen Publikum deshalb ein wenig bedienen:

Wenn man das Amtsgericht neben den übrigen Gerichten, der Staatsanwaltschaft und der Fachgerichtsbarkeit betrachtet, dann ist es das Gericht, von dem eigentlich jeder meint, es problemlos zu verstehen. Ist es doch nur die erste (und vermeintlich einfachste) Instanz für alles Mögliche, was die Rechtswelt so an buntem Leben zu bieten hat, von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Scheidungen bis hin zur strafrechtlichen Aufarbeitung von Schwarzfahrten und Ladendiebstählen. Wenn in diesen simplen Angelegenheiten dann etwas nicht klappt, beweist das für viele einmal mehr, wie verstaubt und hinter der Zeit die Gerichte heute noch sind.

Als Fachleute wissen Sie jedoch alle, dass dahinter in Wirklichkeit ein einzigartig großer und anspruchsvoller Strauß an unterschiedlichsten gesetzlichen Aufgaben steckt. Dieser geht weit über die o.g. Bagatellen hinaus, das muss ich nicht näher ausführen. Dennoch tritt auch in der Fachwelt dieses Alleinstellungsmerkmal gegenüber allen anderen Gerichten oft hinter der allgemeinen Wahrnehmung zurück.

Insgesamt ist es also ein Gericht, von dem viele mehr erahnen als wissen, dass es sich auch strukturell unterscheidet. Und deshalb löst es mit seinen Anliegen sowohl bei anderen Gerichtsleitungen als auch bei der zuständigen Behörde gelegentlich ein gewisses Unbehagen auslöst.

Das hat verschiedene Gründe. Lassen Sie mich ein paar davon nennen:

Es fängt an mit seiner geradezu beängstigenden Größe von ca. 1600 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Das heißt, fast 40 % aller Beschäftigten der Justiz (ohne Strafvollzug) arbeiten bei den acht Amtsgerichten. Beinahe jedes einzelne von ihnen ist größer als die meisten anderen Dienststellen mit Ausnahme von Landgericht und StA.

Und dann ist da noch die sehr ungewöhnliche Zusammensetzung dieses Personals: Nicht die 300 Richterinnen und Richter stellen die größte Gruppe der Beschäftigten, wie bei den meisten anderen Einheiten. Sondern mehr als doppelt soviel Beschäftigte sind auf den Geschäftsstellen tätig. In den vielen Spezialverfahren (Inso, Nachlass, Grundbuch etc.) treffen zudem Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger Entscheidungen, zahlenmäßig eine nur unwesentlich kleinere Gruppe als die Richter.

Kein Wunder also, dass bei Mangellagen in der Justiz von außen eher auf die Richterschaft geschaut wird, was ja grundsätzlich auch richtig und notwendig ist. Nur kommen für die Amtsgerichte eben noch andere, ebenfalls entscheidende Standbeine dazu, die für uns ein größeres Gewicht haben als für die übrigen Gerichte. Mindestens genauso wichtig ist die vielseitige Ausbildung unserer Fachkräfte auf den Geschäftsstellen - die übrigens auf das Amtsgericht zugeschnitten ist - und ihre Verteilung. Ihre Weiterqualifikation müssen wir ebenso sicherstellen wie die Qualifikation der inzwischen zahlreichen Quereinsteiger, um die wir werben. Die Betreuung und Einbindung der zahllosen IT- Fachanwendungen schließlich ist ebenfalls ein amtsgerichtsspezifisches Thema. Dies alles erfordert die Freisetzung anderer, weitergehender Ressourcen, die elementar für das Funktionieren der Amtsgerichte sind.

Und endgültig unübersichtlich wird es dann bei der Beschreibung und Feststellung einer akuten oder strukturellen Problemlage. Öffentlichkeit und Politik nehmen Probleme nur bis zu einem gewissen Grad an Komplexität wahr. Begriffe wie Klagewellen bei den Sozialgerichten, Haftentlassungen wegen Überlastung von Strafkammern, überforderte Staatsanwälte u.ä. werden gerade noch erfasst und man versucht mit Neueinstellungen im Richter- und Staatsanwaltsdienst gegenzusteuern. Wenn bei den Amtsgerichten Familiengeschäftsstellen wegen strukturellen Personalmangels einzubrechen drohen oder Nachlassabteilungen, dann ist dies für die Öffentlichkeit erst dann eine Nachricht, wenn der Zustand sich dem völligen Zusammenbruch annähert. Dann ist es in der Regel jedoch meist zu spät. Das Wiederherstellen geordneter Zustände in einem Bereich ist ungleich schwieriger als eine rechtzeitige Intervention. Das alles macht es so mühsam, mit unseren Belangen in angemessener Zeit durchzudringen.

Hinzu kommt natürlich, dass wir bei den Amtsgerichten unsere Probleme sowieso am liebsten alleine und ohne externe Hilfe oder gar Einmischung lösen.

Es ist übrigens diese Haltung, für die ich über die ganzen Jahre unendlich dankbar bin.

Für den Bürger und auch Sie als Anwälte ist natürlich egal, wie wir unsere Arbeit erledigen, Sie interessiert völlig nachvollziehbar nur das Ergebnis, die sachgerechte und zeitlich angemessene Abarbeitung. Wie viel Kreativität, wie viel Einsatz und Mühe auf allen Ebenen dennoch tagtäglich investiert wird, um dies unter äußerst schwierigen Bedingungen wie z.B. Dauervertretungen auf den Geschäftsstellen sicherzustellen, können Sie nicht wissen. Nur mit dieser Unkenntnis ist letztlich der Ratschlag eines Anwaltskollegen zu erklären, ob wir denn schon mal versucht hätten, Mitarbeiter anderer Gerichte in einen Krisenbereich zu verschieben. Und deshalb ist es mir wichtig, es Ihnen zumindest heute zu sagen: Alle Geschäftsleitungen in ihren Häusern, aber auch die Amtsgerichte gemeinsam versuchen alles, um Problemlagen, die längst zu unserem Alltag geworden sind, zu bewältigen (natürlich auch durch Verschiebung von Personal) und unsere Mitarbeiter tragen diese Bemühungen schon seit Jahren mit. Diese Menschen und ihre Haltung sind ein wirklicher Schatz und unser größtes Kapital; es sollte pfleglich behandelt werden. Denn nur mit ihnen sind wir überhaupt soweit gekommen.

Nur was tun, wenn diese Ressource fürs Gelingen endgültig zu knapp wird? Wenn die größte Motivation und beste Organisation nichts mehr ausrichten können und so immer mehr und häufiger Verfahrensbereiche mit unbearbeiteten Verfahren volllaufen. Hier müssen wir tatsächlich unsere Autonomie zurückstellen, mit den anderen Gerichten ins Gespräch kommen und die o.g Besonderheiten wieder in Erinnerung rufen. Das fällt nicht immer leicht und es ist mir auch nicht immer gut gelungen. Selbstverständlich müssen wir vor allem möglichst reibungslos mit der ministeriellen Entscheidungsebene zusammenarbeiten, wo mE ebenfalls beidseitig noch Luft nach oben ist. Die Behörde steht dabei - wie man sich denken kann - vor einer ausgesprochen delikaten, undankbaren, wenngleich ureigenen Aufgabe: Nämlich unter dem Primat der generellen Einsparverpflichtungen den bei ihrer größten Dienststelle auftretenden Mangel auf alle gemeinsam zu sozialisieren und die zugrunde liegenden Ursachen strukturell anzugehen.

Nebenbei bemerkt: In einer solchen Situation ist es wahrscheinlich kein Zufall, dass gelegentlich Fragen danach auftauchten, was denn eigentlich die im AGGVG vorgesehene Mittelinstanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit, das HansOLG, dazu entscheidet und ob die Probleme nicht erst einmal dort gelöst werden sollten. Bei allem Respekt: Sie entscheidet genug und der Austausch ist ebenfalls eng genug! Angesichts der eben beschriebenen

unterschiedlichen "Gravitationsmassen" der beteiligten Einheiten und aus offensichtlichen organisatorischen Gründen verbieten sich Änderungen der in Hamburg seit Jahrzehnten gelebten Praxis von selbst. Andernfalls würde Kompliziertes nur noch komplizierter, und Lösungen noch schwerfälliger.

In diese Kategorie gehören auch Zentralisierungsgedanken, also das berühmte zentrale Amtsgericht auf dem Heiligengeistfeld - ein Traum für manche Anwaltskolleginnen und -kollegen, das kann ich verstehen. Bringen würde es jedoch bestenfalls minimale Effizienzgewinne. Diese stünden völlig außer Verhältnis zum Aufwand und würden nebenbei die enorme Kraft, den großen Teamspirit unserer dezentralen Gerichte und die Anbindung im Stadtteil zerstören.

Der Ball bleibt also da, wo er hingehört und wo er auch erfolgreich gespielt werden kann. Das beweisen etwa der G20-Gipfel, die Entscheidung zur Ausbildungsoffensive oder die Neuorganisation des richterlichen Bereitschaftsdienstes, die alle nur in enger Zusammenarbeit mit der BJV gelungen sind. Und sogar das Coronamanagement gehört irgendwie dazu. Gelegentlich hörte ich mich sagen, dass die Coronazeit dienstlich auch Spaß gemacht hat. Das ist natürlich völliger

Unsinn, es waren zwei fürchterliche Jahre. Aber einmalig und kurzfristig berauschend war das Tempo, in dem einige Entscheidungen (einschließlich der Fehlentscheidungen) plötzlich getroffen werden konnten, wie z.B. die Vollausstattung der Sitzungssäle mit Bildschirmtechnik u.ä.

Typisch für den Verwaltungsalltag ist dieses Tempo jedoch leider nicht:

Den inzwischen berühmten Lastenaufzug im
Ziviljustizgebäude habe ich ja schon öfter bemüht. Dass
seine Verwirklichung von der Planung bis zur
Inbetriebnahme ca. 10 Jahre gedauert hat, muss man nicht
weiter kommentieren. Das ist Geschichte, aber leider eher
normal.

Deshalb müssen wir vor allem besser werden in der Zusammenarbeit zu unseren großen, zentralen Zukunftsthemen: Ein innerhalb weniger Jahre völlig veränderter Arbeitsmarkt mit weniger Interessenten für unsere Ausbildungsberufe, eine Generation mit anderen Ansprüchen an ihre Arbeitsbedingungen und die digitale Transformation der Amtsgerichte mit ihren aktuell teilweise sogar noch erschwerenden Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe sowie die daraus folgenden Veränderungen der sozialen Interaktion in den Gerichten. Arbeit genug!

Wenn ich für die Amtsgerichte drei Wünsche frei hätte, wäre der erste also eine spürbare und nachhaltige Beschleunigung aller notwendigen Entscheidungsprozesse zur Transformation unserer Gerichte bei gleichzeitiger Entlastung von überflüssigen bürokratischen Prozessen. In einer Zeit, in der die Krise zum Normalfall geworden ist, müssen wir auch mit dem entsprechenden Instrumentarium und der passenden Haltung arbeiten. Dass es möglich ist, haben die Beispiele gezeigt.

Zweitens ist für mich etwas anderes sonnenklar: Wir können die Vielzahl der Herausforderungen bzw. die Neuausrichtung unseres bisher so erfolgreichen Systems nicht vorantreiben, wenn wir gleichzeitig unabweisbar notwendige, sinnvolle Investitionen einem kleinkarierten Spardiktat unterwerfen. Die sklavische Beachtung der Schuldenbremse ist aus der Zeit gefallen und hilft nur denjenigen, die mit Politikverdruss ihre Geschäfte machen. Wenn die folgende Generation etwas weniger Schulden hat, weil wir die Schuldenbremse eingehalten haben, dafür aber nichts funktioniert und sie darüber hinaus von den Falschen regiert wird, dann kann sich niemand freuen.

Und schließlich sollten wir in der Justiz unseren Zusammenhalt pflegen und stärken. Dazu müssen wir wahrscheinlich gelegentlich auch mal zugunsten anderer auf etwas verzichten, was uns rechtlich oder rechnerisch zusteht oder was über die Jahre zu einem lieb gewordenen Besitzstand geworden ist. Denn letztlich dient es uns allen, wenn das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat erhalten bleibt. Solche Solidarität habe ich beispielsweise von vielen Richterkolleginnen und –kollegen anderer Gerichte durch ihren Einsatz beim G20-Gipfel erlebt; eine für beide Seiten bereichernde Erfahrung.

Diese gelebte Gesamtverantwortung ist auch jenseits solcher Ereignisse wichtig und hilft gerade in schwierigen Zeiten bei der Verteilung knapper Ressourcen.

Damit glaube ich, ist das Maß an ungefragten Ratschlägen aus dem sicheren Ruhestand nun endgültig voll.

Am Ende bleibt mir deshalb nur, mich nochmals für diese besondere Ehrung heute bei Ihnen zu bedanken und meine Suche nach ihrem Grund mit der Erkenntnis zu beenden: Der HAV möchte damit auch den wunderbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Amtsgerichte, die seit langem ihre Arbeit unter teilweise schwierigen Bedingungen leisten, seine Wertschätzung und vor allem seine kraftvolle Unterstützung zum Ausdruck bringen.

Vielen Dank für Ihre Geduld.